

## ***Regierungsratsbeschluss***

vom

17. Juni 2008

Nr.

2008/1073

### **Luftmassnahmenplan 2008 (LMP08), Bericht und Massnahmenpaket 2009–2011 Öffentliches Vernehmlassungsverfahren**

#### **1. Erwägungen**

Das Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 (Umweltschutzgesetz, USG; SR 814.01) und die Luftreinhalte-Verordnung vom 16. Dezember 1985 (LRV; SR 814.318.142.1) verpflichten die Kantone, Massnahmenpläne zu erlassen, wenn feststeht oder zu erwarten ist, dass trotz vorsorglicher Emissionsbegrenzungen übermässige Immissionen verursacht werden. Der Massnahmenplan legt verschärzte Emissionsbegrenzungen fest, die geeignet sind, diese übermässigen Immissionen zu reduzieren und die durch Verkehrsanlagen oder mehrere Quellen verursacht werden.

Die Luftqualität hat sich als Folge landesweiter Massnahmen, wie zum Beispiel der Entschwefelung der Brenn- und Treibstoffe, der Einführung der Katalysatorpflicht bei Personenwagen, der Feuerungskontrolle und der Verschärfung von Emissionsgrenzwerten, in den vergangenen 20 Jahren markant verbessert. Mitverantwortlich für diesen Erfolg sind auch der Vollzug der Luftreinhalte-Verordnung in den Kantonen und die Umsetzung der kantonalen Massnahmenpläne. Im Kanton Solothurn wurden bereits in den Jahren 1989/90 für die Region Olten/Trimbach und 1992 für die Region Solothurn/Grenchen Massnahmenpläne erlassen. 2001 wurden diese beiden Massnahmenpläne durch den kantonsweit gültigen Luftmassnahmenplan 2000 abgelöst.

Allerdings können trotz dieser Erfolge die Grenzwerte der LRV noch nicht vollumfänglich eingehalten werden. Im Kanton Solothurn sind die Voraussetzungen nach wie vor gegeben, dass weitere Emissionsreduktionen erreicht werden müssen. Mit dem Instrument des Massnahmenplanes sind weitergehende Schritte einzuleiten.

Im Rahmen der Kenntnisnahme des 2. Rechenschaftsberichts zum Luftmassnahmenplan 2000 mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2006/262 vom 31. Januar 2006 wurde das Amt für Umwelt beauftragt, zusammen mit dem 3. Rechenschaftsbericht eine Totalrevision des Luftmassnahmenplanes 2000 vorzulegen. Das Amt für Umwelt hat einen ersten Entwurf im November 2007 den direktbetroffenen Amtsstellen zu einer verwaltungsinternen Anhörung unterbreitet. Die Resultate dieser Anhörung sind in den vorliegenden Bericht eingeflossen. Der Koordinationsausschuss Bau/Umwelt/Wirtschaft (KABUW) hat am 7. Dezember 2007 vom Ergebnis der Anhörung Kenntnis genommen und dem Luftmassnahmenplan 2008 im Grundsatz zugestimmt.

Über das vom Amt für Umwelt erarbeitete Dokument bestehend aus dem Bericht und dem Massnahmenpaket 2009–2011 wird vor der Beschlussfassung durch den Regierungsrat über die Verbindlichkeitserklärung ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren durchgeführt.

## 2. Beschluss

- 2.1 Vom Luftmassnahmenplan 2008, bestehend aus Bericht und Massnahmenpaket 2009–2011, wird Kenntnis genommen.
- 2.2 Das Bau- und Justizdepartement wird ermächtigt und beauftragt, über den Luftmassnahmenplan 2008 ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 19. September 2008.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das öffentliche Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

## Beilagen

- Vernehmlassungsentwurf vom 23. Mai 2008: LMP08: Bericht
- Vernehmlassungsentwurf vom 23. Mai 2008 (Anpassung 11.6.08): LMP08: Massnahmenpaket 2009–2011

## Verteiler (Versand durch Amt für Umwelt)

Bau- und Justizdepartement  
Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst  
Amt für Umwelt (Kae)  
Amt für Raumplanung (2)  
Amt für Verkehr und Tiefbau (2)  
Departemente (4)  
Amt für Landwirtschaft  
Amt für Wald, Jagd und Fischerei  
Amtsblatt (STE; Publikation Vernehmlassungsverfahren)  
Medien (jae)